Wir sind für Sie erreichbar
Tel: 0664/2437838
Tel: 0676/6312035
e.werk.winkler@aon.at - werner_winkler@aon.at
Öffnungszeiten
Mo.–Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr

Anmeldung Netzanschluss von Kleinsterzeugungsanlagen bis 0,8 kW (Summe aller Erzeugungsanlagen)

Angaben zum Anschlussobjekt/Anlage

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Firma	
Titel, Vor- und Nachname	Firma
Straße	Hausnummer, Stock, Tür/Top
Postleitzahl, Ort	Telefon (tagsüber erreichbar)
E-Mail	UID-Nummer (Unternehmer mit Vorsteuerabzug)
Anlagenummer	Zählernummer

Angaben zu Kleinsterzeugungsanlage(n)

Anzahl	Hersteller/Typ
Summenleistung in kW	Energieträger

Angaben zur Kleinsterzeugungsanlage

☐ Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen gemäß TOR Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

☐ Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits errichtet, jedoch noch nicht in Betrieb genommen. Einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.

☐ Ich bestätige, dass die maximale Einspeiseleistung Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebene Anlage in Summe 0,8 kVA nicht übersteigt.

☐ Ich bestätige, dass der Endstromkreis der elektrischen Anlage von einem konzessionierten Elektrounternehmen gemäß ÖVE E 8101 für geeignet befunden wurde.

☐ Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet wer den. Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.e-werk-winkler.at

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen bis 0,8 kW (in Summe)

1. Die Inbetriebname der Kleinsterzeugungsanlage darf frühestens zwei Wochen nach dem Datum dieser Anmeldung erfolgen. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen, wenn notwendig, austauschen.

2. Die Kleinsterzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger und OVE Richtlinie R25. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.

3. Für die Kleinsterzeugungsanlage existiert kein Stromabnehmervertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauchs vorgesehen. Es besteht keine Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie.

4. Der Anlagenbetreiber der Kleinsterzeugungsanlage(n) ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers.

5. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und akzeptiert diese sofern innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung keine Ablehnung erfolgt. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung über 0,8 KVA ist ein Antrag auf Netzanschluss an den Verteilernetzbetreiber erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung des Kunden